

hätte ein Aufschließen auch dieses Dualismus ermöglicht. Die Darstellung von Rechtsunsicherheit und mangelnder Effektivität lebt nicht zuletzt vom Bild der absoluten Eigentumsgarantie im Westen. Doch Privateigentum ist und war auch in Westeuropa nicht unbeschränkt, wie nicht zuletzt Beiträge in diesem Band zeigen, und gerade Land gehörte stets zu den Gütern, bei denen besondere Auflagen galten. Die Gegenüberstellung von Staat und Individuum im liberalen Eigentumsbegriff hinkt, und der Bündel-Begriff, sinnvoll auch für die Darstellung westlicher Rechtsgeschichte, erscheint gerade für außereuropäische „Eigentumskulturen“ besonders hilfreich. Im Übrigen beschreibt die inzwischen gar nicht mehr so arme Literatur zu Vermögensrechten in Rußland (z.B. Weickhardt, Wagner, Skrynnikov) durchaus die Entwicklung von vertraglichen Elementen im Verhältnis von Fürst und Adel und relativiert die These vom Moskauer Patrimonialstaat – gerade durch die Infragestellung der Polarisierung von Staat und Gesellschaft. *Merl* stellt das festgefügte Modell von oben unten auch selbst in Frage, wenn er verschiedene Faktoren benennt, welche die Definition und Akzeptanz von Eigentumsbegriffen bestimmten: Staat, Adel, Intelligencija, Bauern, Städte. Doch anstatt das Modell des Bündels zu nutzen, geht der Autor von drei festen möglichen Eigentumsformen aus: Staatseigentum, Privateigentum und – als Fiktion, hier vielleicht etwas schief mit der Gesamtheit verglichen – Kollektiveigentum. Die Verbindung von Geschichte und Rechtshistorie ist gelungen, ebenso der Versuch, Sozialgeschichte mit Diskursuntersuchungen zu verknüpfen. Eine historische Eigentumswissenschaft erscheint mit diesen

Ansätzen möglich – notwendig ist sie auch: Die Einleitung des Buches begann mit einem Zitat von Blackstone, daß „nichts die Imagination und die Gefühle der Menschheit so sehr bewegt wie das Eigentumsrecht.“ Zu Beginn des 20. Jh.s sah der Jurist Tucholsky dies ähnlich, wenn er unter der Überschrift „Das Land der Parzellen“ flapsig formulierte: „Ein Zäunchen läuft um Omama ihr Häuschen – und wenn die alte Frau kräftig niest, werden die Nachbarn naß. Aber sie hat ein Haus, und das ist die Hauptsache.“

Martina Winkler

**René Rémond, Religion und Gesellschaft in Europa. Von 1789 bis zur Gegenwart, Beck, München 2000.**

Welchen Stellenwert hat die Religion gegenwärtig in der Gesellschaft? Diese Frage zu beantworten, fällt nicht leicht angesichts der Auseinandersetzungen, die ununterbrochen um die Religion geführt werden und ihre Position einer ständigen Veränderung unterwerfen. Begibt man sich jedoch auf einen Standort außerhalb dieser Auseinandersetzungen und bettet sie in einen umfassenden historischen Kontext ein, so kann man diesen annähernd bestimmen.

Auf beeindruckende Weise hat dies der französische Historiker *René Rémond*, Mitglied der Académie française, in einem umfangreichen Essay getan. Daß er seinen Überblick über die Geschichte des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft mit dem Jahr 1789 beginnen läßt, ist bereits sehr aufschlußreich im Hinblick auf seine Sicht der Dinge: Mit der Französischen

Revolution wurde der demokratische Nationalstaat etabliert, den die Geltung allgemeiner Rechte innerhalb einer konkreten partikularen Gemeinschaft kennzeichnet. Es entstanden grundlegend neue Voraussetzungen für das Verhältnis von Religion und Gesellschaft, die sehr folgenreich sein sollten – nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa. Mit der rechtlichen Verankerung der Glaubensfreiheit im Rahmen der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ von 1789 wurde ein Prozeß der Säkularisation angestoßen, der sich auf verschiedenen Ebenen abspielte, keineswegs gradlinig verlief und, so *Rémond*, noch nicht zu seinem Ende gekommen ist. Der Autor teilt diesen Prozeß in zwei Zeitalter ein: Das erste habe damit begonnen, daß Diskriminierungen, die zuvor Angehörige bestimmter Religionen bzw. Konfessionen wegen ihres religiösen Bekenntnisses erfuhren, beseitigt wurden, weil sie im Widerspruch zur Gleichstellung aller Staatsbürger standen. Des weiteren ergab sich aus der Gleichstellung die Forderung, daß die Regelung elementarer Dinge wie Geburt, Heirat und Tod, die bisher in den Händen der Kirche lagen, nun von staatlichen Organisationen übernommen wird. (Z.B. wurde das bürgerliche Personenstandsregister eingeführt.) Der nächste Schritt, die klare Trennung von Staat und Kirche, wurde allerdings nicht überall gleichermaßen vollzogen: Staaten wie die Niederlande und Deutschland entwickelten einen institutionalisierten Pluralismus, während in einigen katholischen Ländern der Staat gänzlich neutral wurde. In Frankreich schlug sich dieser letzte Schritt schließlich in dem „Gesetz über die Trennung von Staat und Kirche“ von 1905 nieder.

Die Entwicklung folgt auf der einen Seite einer nachvollziehbaren Logik, wird von *Rémond* auf der anderen Seite aber auch als Produkt von Auseinandersetzungen verschiedener Traditionen beschrieben: jener Tradition, der zufolge der Staat das Recht besitzt, sich in die Belange der Kirche einzumischen (die Tradition des Regalismus), die „Tradition der bedingungslosen Treue zur Kirche“, welche danach strebte, die zerfallene Macht der Kirche wiederzuerrichten, und schließlich die liberale Tradition, die für eine klare Trennung von Kirche und Staat eintrat. (Darüber hinaus erwähnt *Rémond* auch den Laizismus, der dasselbe Ziel verfolgte wie der Liberalismus, doch im Gegensatz zu diesem dezidiert antireligiös eingestellt war.)

Die fortschreitende Trennung von Religion und Gesellschaft im ersten „Zeitalter der Säkularisation“ ließe erwarten, daß im zweiten Zeitalter dieser Prozeß weiter fortgesetzt würde. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Einen der wesentlichen Gründe dafür sieht *Rémond* in der Konfrontation mit dem Totalitarismus: Standen zuvor die christlichen Kirchen der Moderne ablehnend gegenüber, führte die Erfahrung mit totalitären Regimen, die die Menschenrechte mißachteten, dazu, daß die Kirche die Demokratie positiv anerkannte, zu einem Verfechter der Idee der Menschenrechte wurde und schließlich nicht unerheblich zum Zusammenbruch totalitärer Herrschaftsformen beitrug. Ein weiterer Grund kann darin gesehen werden, daß die Säkularisierung im Sinne der Trennung von Staat und Kirche kehrseitig die Unabhängigkeit letzterer zur Folge hatte. Die von Anfang an im Christentum angelegte Trennung von Religion und Politik wirkte sich förderlich da-

hingehend aus, daß die historisch realisierte Trennung als Chance für eine Erneuerung genutzt wurde.

Heute gehört nach wie vor die Mehrheit der Bevölkerung irgendeiner Religion an, und dies wird nicht nur pragmatisch anerkannt, indem der Rechtsstatus der Religionsgemeinschaften akzeptiert wird, vielmehr wird dies weitgehend auch als positiver Faktor angesehen. Die Säkularisation, so *Rémond*, schreitet dennoch unaufhaltsam voran. Indiz dafür ist ihm z.B. die Debatte um die Frage der Abtreibung, in der deutlich werde, daß Entscheidungsfragen zunehmend in die Verantwortung des Individuums gelegt sind und die religiöse Antwort auf diese Fragen nur noch als eine unter mehreren gilt. Ein weiteres Indiz dafür sieht er in dem Verhältnis weiter Teile der Bevölkerung zu religiösen Traditionen: Auf religiöse Feste wie Weihnachten und Ostern wird immer noch großen Wert gelegt – doch nicht mehr aus religiösen Gründen. Die Säkularisation schreitet also voran – doch von einem Verschwinden der Religion kann nicht die Rede sein.

Johannes Twardella

**Michel Grunewald (Hrsg.), *Le discours européen dans les revues allemandes 1933–1939 / Der Europadiskurs in den deutschen Zeitschriften 1933–1939 (Convergences 11)*, Peter-Lang-Verlag, Bern/Berlin/Bruxelles/Frankfurt a. M./ New York 1999, 484 S.**

Wie in den beiden der ersten Vorkriegszeit und der Weimarer Republik gewidmeten Vorgängerbänden sind in dem Buch Tagungsbeiträge versam-

melt. In ihnen geht es jetzt um den Europadiskurs in deutschen Zeitschriften zwischen der Machtübernahme Hitlers und der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges. In der wiederum von *Michel Grunewald*, Leiter des Studienzentrums für deutschsprachige Periodika an der Universität Metz, und *Hans Manfred Bock*, Experte für französisch-deutsche Beziehungen an der Universität Kassel, geleiteten Tagung wurden 1998 neun im Ausland einschließlich Österreich und sieben in Deutschland selbst erschienene Zeitschriften vorgestellt. Die Thematik umfaßt m.E. Fragestellungen wie die nach den Strukturmerkmalen nazistischer und nichtnazistischer Europakonzeptionen einschließlich einer hinlänglichen Differenzierung nach politischen Strömungen, nach den Reaktionen auf die zuvor getanen Schritte in der Weimarer Außenpolitik sowie nach Vorüberlegungen zur politischen Gestalt Europas, die in der Europapolitik der zweiten Nachkriegszeit evtl. wirksam werden sollten – ggf. auch aufgrund personeller Kontinuität. Diese und andere Fragen betten sich ein in das historisch-politische Erkenntnisinteresse, ob es zum Bilateralismus der 1930er Jahre mitsamt seinen Folgen auch für die Jahre nach 1933 denkmögliche europapolitische Alternativen gab.

Ich stelle im folgenden kurz die Forschungsergebnisse zu den in nicht ganz nachvollziehbarer Reihenfolge vorgestellten Zeitschriften vor, um abschließend zu einem Gesamturteil zu gelangen.

Die Exilzeitschriften lassen sich grob fünf politischen Richtungen zuordnen. Die beiden linken Zeitschriften „Neue Weltbühne“ (S. 13-28) und „Neue deutsche Blätter“ (S. 29-46) folgen im wesentlichen der sowjeti-